

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Obing
(Landkreis Traunstein)
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Obing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	2.291.100 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je festgesetzt.	33.200 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 1.927.000 € festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 30.06.2023 insgesamt 7.866 Einwohner.
Für die Bemessung der Umlage nach der Einwohnerzahl beträgt der Betrag je Einwohner
im **Verwaltungshaushalt** 244,978387998983 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 51.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Obing, den 10.04.2024



Verwaltungsgemeinschaft Obing

Josef Huber
Vorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft